

Weiterbildungsrichtlinien für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse für Ärzte

Ärzte erhalten nach Abschluss der Weiterbildung am PaIB bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ein qualifizierendes Zeugnis, mit dem sie die Zusatzbezeichnungen "Psychotherapie" und "Psychoanalyse" bei der Ärztekammer Berlin beantragen können.

Voraussetzung hierfür ist eine Facharztanerkennung und 12 Monate Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie. Fachärzte im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie erwerben mit der Zusatzbezeichnung am Institut gleichzeitig die Weiterbildungsinhalte für den Psychotherapie teil ihrer Facharztweiterbildung.

Seit 2006 besteht die Pflicht zur Führung eines Log-Buchs über die Zusatzweiterbildung Psychoanalyse und über die Zusatzweiterbildung Psychotherapie, in dem die Weiterbildungsbefugten die entsprechenden Weiterbildungsinhalte und auch die Supervisionen durch Unterschrift bestätigen müssen neben der Dokumentation der verpflichtenden jährlichen Gespräche zum individuellen Stand der Weiterbildung. Hierzu findet jährlich ein Gruppengespräch statt, die Einladung hierfür erfolgt vom Unterrichtsausschuss.

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnungen muss abschließend neben dem Institutsexamen eine institutsunabhängige Prüfung bei der Ärztekammer Berlin absolviert werden. Genaue und rechtverbindliche Vorgaben sind der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin zu entnehmen.

Juni 2013

Dr. med. B. Blank-Knaut,
(zuständig für Fragen der ärztlichen Weiterbildung Unterrichtsausschuss)

Von der Ärztekammer befugte Leiter der Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse ist Frau Dr. med. C. Wagner, für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie ist Frau Dr. med. V. Diederichs-Paeschke.